

AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 6

Mittwoch, 07. Februar 2024

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

Gut sichtbare Hausnummern retten Leben!

Nicht selten geht es in Notsituationen um wertvolle Sekunden. Feuerwehr, Notarzt oder Polizei sind gleichermaßen bemüht, so schnell wie möglich an den Einsatz- oder Unfallort zu gelangen. Oft geht allerdings unnötig wertvolle Zeit verloren, weil Hausnummern nicht oder nur schlecht erkennbar sind.

Oftmals sind die Nummern sehr klein, unbeleuchtet, zugewachsen oder schlicht nicht vorhanden. Es ist keine Seltenheit, dass eine Rettungswagenbesatzung eine Straße mehrfach durchfahren oder mit der Notfallausrüstung unnötig lange Fußwege zurücklegen muss, um das richtige Haus zu finden. Das kostet wertvolle Zeit – Zeit, die unter Umständen über Leben oder Tod entscheidet!



Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Allgemeine Notfallpraxis Sindelfingen
Klinikum Sindelfingen-Böblingen
(Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen)
Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 18 bis 22 Uhr
Freitag: 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage: 8 bis 20 Uhr
Allgemeine Notfallpraxis Herrenberg
Krankenhaus Herrenberg
(Marienstraße 25, 71083 Herrenberg)

Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und Feiertage: 10 bis 16 Uhr
Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen außerhalb der Sprechzeiten:

Kostenfreie Rufnummer Tel. 116 117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt
Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter [docdirekt.de](https://www.docdirekt.de).

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinder Notfallpraxis am Klinikum Böblingen:
(Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen)

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 19 bis 22:30 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8:30 Uhr bis 22 Uhr.
Zentrale Notfallrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Augenärztlicher Notdienst

Augen Notfallpraxis Stuttgart
Notfallpraxis am Katharinenhospital
(Kriegsbergstraße 60, 70174 Stuttgart)
Zentrale Notfallrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 01801 116 116** (0,039 €/Min.)

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende – 10./11. Februar 2024 – hat die Praxis Dr. Zolke, Gäublickstraße 29, Ehningen, **Tel. 07034/654265** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (**telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich**), **Bereitschaftsdienst**.

Tierrettung

Tierrettung - Schönbuch e.V.
Notruf: 01573 44 49 730

Apothekenbereitschaftsdienst

Apothekenbereitschaftsdienst
Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- Donnerstag, 8. Februar 2024

Markt-Apotheke, Hauptstraße 1, Gärtringen

- Freitag, 9. Februar 2024

Gäu-Apotheke, Sindlinger Straße 25, Gäufelden (Nebringen)

- Samstag, 10. Februar 2024

Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Herrenberg (Kuppingen)

- Sonntag, 11. Februar 2024

Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen

- Montag, 12. Februar 2024

Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg

- Dienstag, 13. Februar 2024

Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen

- Mittwoch, 14. Februar 2024

Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Ambulante Krebsberatungsstelle

Beratung und Unterstützung für krebserkrankte Menschen und ihre Angehörigen
71032 Böblingen, Landhausstr. 58
Tel. 07031 / 2165-11
info@diakonie-boeblingen.de
www.edivbb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse, Eier, Linsen, Nudeln, Mehle, Trockenfrüchte, Gewürze,

Kaffee, Olivenöl, Seifen



Deutsche Glasfaser lädt zum „Großen Internet-Empfang“ ein

Informationsabend über das Glasfaserprojekt am **22.02.2024 in Aidlingen**

Bald wird Aidlingen durch Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Nachdem sich 33 Prozent der Haushalte für einen Glasfaseranschluss entschieden haben, beginnt nun die Ausbauplanung. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser am 22. Februar 2024 **im Paul-Wirth-Bürgerhaus in Aidlingen-Dachtel, Vogelsangstraße 20, um 19:00 Uhr** zu informieren. Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Aidlingen zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Lars Enenkiel, Salesmanager FttH BVM von Deutsche Glasfaser. „Auf dem ‚Internet-Empfang‘ geben wir den Bürgerinnen und Bürgern von Aidlingen Einblicke in die Glasfaser-Technologie und stehen für alle Fragen bereit.“

Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 89060940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Die Gemeindeverwaltung informiert

Schmotziga Donnerstag

Am „Schmotziga Donnerstag“, dem **08.02.2024**, bleibt das Rathaus Aidlingen nachmittags geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Vielen Dank.

Gemeindeverwaltung Aidlingen

Sport- und Mehrzweckhallen während der Faschingsferien geschlossen

Die Sport- und Mehrzweckhallen (Buchhaldensporthalle, Sonnenberghalle, Paul-Wirth-Bürgerhaus und Schallenbergturnhalle) sind während der Faschingsferien in der Zeit vom **12.02. bis 16.02.2024** für den Übungsbetrieb geschlossen.



**ZIVILCOURAGE IST NIE
ZU VIEL COURAGE!**

WWW.AKTION-TU-WAS.DE

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.

 Ihre Polizei

WICHTIGE RUFNUMMERN & ÖFFNUNGSZEITEN

Außerhalb der Öffnungszeiten stehen wir Ihnen nach vorheriger Terminvereinbarung selbstverständlich ebenfalls gerne zur Verfügung! Bitte nutzen Sie auch weiterhin diese Möglichkeit, denn in diesen Fällen müssen Sie keine Wartezeit in Kauf nehmen.

Rathaus

Rathaus Aidlingen Tel. 07034 125-0
Internet-Adresse: www.aidlingen.de
Montag - Freitag jeweils von 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Fauth

Jederzeit nach Vereinbarung – Herzliche Einladung!

Bürgeramt

Montag – Freitag jeweils von 08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr Fax 07034 125-150

Rathaus Deufringen

Ortsvorsteherin Kühnle 07056 1284
Donnerstag 17.00 – 18.00 Uhr

Rathaus Dachtel

Ortsvorsteher Eisenhardt 07056 2435
Donnerstag 17.00 – 18.00 Uhr

Bauhof

Neuwiesenweg 7 07034 125-444

Schulen

Buchhaldenschule 07034 4892
Schallenbergsschule 07056 2414
Sonnenbergschule mit Halle 07034 4766

Kindergärten

Kinderhaus Sonnenschein

Kindergarten (Ü3) 07034 27935-12
Krippe (U3) 07034 27935-21

Kinderhaus Hinterhag

Kindergarten (Ü3) 07034 31269

Kinderhaus Im Winkele

Kindergarten (Ü3) 07034 655783
Krippe Häschengruppe (U3) 07034 31268

Kindergarten Am Schloss

Deufringen 07056 2208
Kinderhaus Dachtel 07056 2548
Kindergarten Lehenweiler 07034 30401

VHS

Hauptstr. 15 07031640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Dienstag und Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Ortsbücherei

Im Gässle 6 07034 62060

Jugendcafé

Buchhaldenstraße 28 07034 63670

Notrufe:

Polizeinotruf 110
Polizei-posten Maichingen 07031 204050
Polizeirevier Sindelfingen 07031 6970
Krankentransport (DRK) 07031 19222
Diakoniestation Aidlingen 07034 993448

Feuer oder Feuermelder und

Erste Hilfe, Rettungsdienst 112

Gas (EnBW Regional AG) 0800 3629447

Vodafone 0800 172 1212

Strom (EnBW Regional AG) 0800 3629477

Wasserversorgung Aidlingen mit Ortsteilen:

Wasserwerk „Rot“

(Während der Dienstzeit) 07034 63805

(In dringenden Notfällen 24/7) 0163 8812534

Kläranlage 07034 998996-1

Kriminalpolizei Böblingen 07031 1300

Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt 07031 632 808

thamar - Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt 07031 222 066

MOBILE-Management

von Beruf und Familie 07031 663-1928

Wertstoffhof

Mittwoch und Freitag 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag 09.00 – 15.00 Uhr

Tannenweg 32

Rathaus Aidlingen

Telefonliste

Zentrale	07034 125-0	
Fax	07034 125-150	
Bürgermeister Fauth Frau Walter	07034 125-101	e.walter@aidlingen.de
Bauverwaltungsamt Herr Koch Frau Peters	07034 125-210 07034 125-211	t.koch@aidlingen.de l.peters@aidlingen.de
Bürgeramt Frau Scheuble Frau Jaiser Frau Leitner	07034 125-125 07034 125-223 07034 125-224 07034 125-225	(Sammelnummer) h.scheuble@aidlingen.de m.jaiser@aidlingen.de h.leitner@aidlingen.de
EDV Frau Rodrigues Herr Geng	07034 125-250 07034 125-251	a.rodrigues@aidlingen.de c.geng@aidlingen.de
Flüchtlingsbetreuung Frau Krodel Herr Mai	07034 125-237 0174 1590895	t.krodel@aidlingen.de h.mai@lrabb.de
Gebäudemanagement Frau Bauer Herr Böhme Herr Meller Herr Schulte	07034 125-320 07034 125-321 07034 125-322 07034 125-323	m.bauer@aidlingen.de j.boehme@aidlingen.de f.meller@aidlingen.de w.schulte@aidlingen.de
Gemeindearchiv Dr. Thurnburg	07034 125-270	s.thurnburg@aidlingen.de
Gemeindekasse Herr Baisch Frau Walz	07034 125-330 07034 125-331	r.baisch@aidlingen.de a.walz@aidlingen.de
Kämmerei Frau Rennert Frau Gaudig Frau Lang Frau Pfeffer Frau Held Frau Wörfel	07034 125-310 07034 125-313 07034 125-315 07034 125-314 07034 125-311 07034 125-312	f.rennert@aidlingen.de j.gaudig@aidlingen.de m.lang@aidlingen.de m.pfeffer@aidlingen.de u.held@aidlingen.de s.woerfel@aidlingen.de
Kindergartengesamtleitung Frau Barbov Frau Kühn	07034 125-235 07034 125-236	j.barbov@aidlingen.de s.kuehn@aidlingen.de
Kunst und Kultur Frau Kresa	07034 125-241	d.kresa@aidlingen.de
Ordnungsamt Herr Kübler Frau Nocon	07034 125-220 07034 125-221	f.kuebler@aidlingen.de m.nocon@aidlingen.de
Ortsbauamt Herr Dürr Herr Riehm Frau Marxen Frau Zimitsch	07034 125-410 07034 125-413 07034 125-411 07034 125-412	u.duerr@aidlingen.de t.riehm@aidlingen.de g.marxen@aidlingen.de s.zimitsch@aidlingen.de
Personalamt Frau Schaumberger Frau Kresa	07034 125-240 07034 125-241	s.schaumberger@aidlingen.de d.kresa@aidlingen.de
Standesamt/Rentenangelegenheiten Frau Stefanik	07034 125-230	s.stefanik@aidlingen.de
Sozialamt Frau Roller	07034 125-231	u.roller@aidlingen.de
Verwaltung öffentlicher Gebäude/Feuerwehrangelegenheiten Frau Bäder	07034 125-260 oder -212	s.baeder@aidlingen.de
Vollzugsdienst Herr Jerger	07034 125-222	r.jerger@aidlingen.de



Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Aidlingen

Landkreis

Landkreis Böblingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

1. **Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.**

In der Gemeinde Aidlingen sind dabei insgesamt 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlages
Aidlingen	10	10
Deufringen	4	4
Dachtel	3	4
Lehenweiler	1	2

In der Ortschaft Deufringen sind dabei 10 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

In der Ortschaft Dachtel sind dabei 10 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Aidlingen, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
 - 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
 - 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
 - 2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*
Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrat/-räte der Ortschaft(en) Deufringen und Dachtel dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
 - 2.2.2 *Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
 - 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung

im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.



- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

		Personenzahl
Deufringen	von	10
Dachtel	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Aidlingen, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Aidlingen, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region



Stuttgart - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Aidlingen, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Aidlingen, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Aidlingen, 07.02.2024

Bürgermeisteramt

Ekkehard Fauth, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

zu der am **Montag, dem 19. Februar 2024**, um **18:00 Uhr**, im Rathaus Aidlingen (Sitzungssaal), stattfindenden – **öffentlichen** – Sitzung des **Gemeinderats**.

TAGESORDNUNG:

1. Haushalt 2024
- Einbringung
2. Ausübung von Vorkaufsrechten
3. Bestätigung der Feuerwehrführung
4. Bekanntgaben/Verschiedenes

Aidlingen, den 31. Januar 2024

Bürgermeister
gez. Fauth

Erläuterungen zur Tagesordnung der Gemeinderatsitzung am 19.02.2024

Zu TOP 1.:

Kommunen müssen nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung jährlich einen Haushaltsplan aufstellen. Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 wird in den Gemeinderat eingebracht und vorgestellt.

Zu TOP 2.:

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, im Rahmen der Vorkaufsrechtsatzung das Vorkaufsrecht beim Verkauf von Grundstücken auszuüben. Der Gemeinderat wird deshalb in einer Grundstückssangelegenheit entscheiden, ob das Vorkaufsrecht ausgeübt wird.

Zu TOP 3.:

Bei der letzten Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr wurde die Feuerwehrführung wiedergewählt. Diese Wahl muss noch durch den Gemeinderat förmlich bestätigt werden.

Aidlingen, 31. Januar 2024

Bürgermeister
gez. Fauth

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023

1. Haushaltsplan 2024

-Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsanträge der Fraktionen

Die Kämmerin, Frau Rennert, trug die von den Fraktionen eingegangenen Haushaltsanträge nacheinander vor. Die jeweiligen Fraktionen erläuterten im Anschluss ihre Haushaltsanträge, die Verwaltung gab jeweils eine Stellungnahme ab.

Antrag der CDU: Anträge von Fraktionen des Gemeinderates, Ortschaftsräten und Amtsleitern sind nicht per se im Haushalt. Bevor diese darin verankert sind, muss darüber vorher im Gremium diskutiert und abgestimmt werden. Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag einstimmig zu.

Antrag der CDU: Jeder Antrag der haushaltsrelevant ist und finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt hat, ist vom Antragsteller zu begründen und die Finanzierung ist darzulegen. Bei zwei Gegenstimmen konnte der Gemeinderat diesem Antrag mehrheitlich zustimmen.

Antrag der CDU: Auf Weiterführung und dringenden Ausbau der Senioren- und Altenpflege in der Gemeinde Aidlingen. Da im Verbund mit Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen und Nufringen in der Stationären Dauerpflege aktuell insgesamt 102 Pflegeplätze, bei der vorgehaltenen Kurzzeitpflege 17 Plätze und in der Tagespflege 2 Pflegeplätze fehlen und der Gemeinde 40 Plätze fehlen, um den Bedarf bis 2025 abdecken zu können, sollen 10.000 € für die Suche nach einem Standort und einem geeigneten Betreiber in den Haushalt eingestellt werden. Die CDU regt an einen Pflegeausschuss zu gründen, der eventuell zusammen mit der Planung des „Ärztehaus“ gelegt werden kann. Die Verwaltung teilte mit, dass diese Maßnahme nach rechtlichen Gesichtspunkten keine Pflichtaufgabe der Gemeinde darstellt. Eine Finanzierung der Planungsleistung ist dem Antrag nicht zu entnehmen. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat

einstimmig, dass dieses Thema auf der Agenda bleiben wird. Es wird aber ohne Priorisierung betrieben und es werden keine Mittel dafür eingestellt.

Antrag der CDU: Anschaffung einer Drohne für die örtlichen Landwirte und die Feuerwehr, um einerseits dem Tierschutz beim Mähen gerecht zu werden, andererseits könnte die Drohne bei Einsätzen der Feuerwehr unterstützen. Die Finanzierung ist zu prüfen und könnte je 50% von der Gemeinde und der Jagdgenossenschaft getragen werden. Eine mögliche Bezuschussung durch Dritte wäre zu prüfen. In den Haushalt wären Mittel für die Anschaffung der Drohne in Höhe von 7.000 € einzustellen. Die Gemeinderäte Rott, Harr, Bauer und Walz erklärten bei diesem Antrag für befangen und begaben sich in den Zuschauerbereich. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat bei sechs Gegenstimmen und drei Enthaltungen mehrheitlich, der Anschaffung einer Drohne für örtliche Landwirte und Feuerwehr zuzustimmen.

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Es wird beantragt, dass die Homepage der Gemeinde Aidlingen um ein Rats-/ Bürgerinformationssystem mit den folgenden Inhalten für Gemeinderät*innen und Bürger*innen erweitert wird:

- Übersicht aller öffentlichen Gemeinderats- und Ausschusstermine inkl. Agenda
- Vorlagen zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten
- zeitnahe Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle
- alle Satzungen

In einem geschützten Bereich für Gemeinderät*innen:

- Übersicht aller nicht-öffentlichen Sitzungen inkl. Agenda
- nicht-öffentliche Vorlagen
- nicht-öffentliche Protokolle inkl. Abstimmungsergebnisse.

In den Haushalt sind Mittel in Höhe von rd. 21.500 Euro für EDV Kosten einzustellen. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, die für ein Rats- / Bürgerinformationssystem notwendige Software zu beschaffen. Aufgrund der Diskussion im Gremium war auch die Frage nach entsprechender Hardware (Tablets) für die Gemeinderäte aufgekommen. Ein Tablet von mittlerer Qualität und Güte schlägt mit ca. 800 € pro Gerät zu Buche. Die Hardware wurde vom Gemeinderat mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Es wird beantragt, dass den in Aidlingen ansässigen eingetragenen Vereinen und Ortsverbänden, die keinen eigenen Raum zur Verfügung haben, einmal pro Jahr einen Raum der Gemeinde kostenlos für eine Sitzung zur Verfügung gestellt wird. Für den Haushalt 2024 entstehen dadurch geringe Mindereinnahmen. Vereine und Ortsverbände sind essentiell für das soziale Miteinander in einer Gemeinde. Viele Vereine/Ortsverbände im Gemeindegebiet haben keinen eigenen Versammlungsraum und sind für Sitzungen auf ein großes Wohnzimmer eines Mitglieds oder die öffentliche Gastronomie angewiesen. Vorstellbar wäre, dass das Paul-Wirth-Bürgerhaus, die alten Rathäuser in Deufringen und Dachtel, das Bürgerhaus Lehenweiler und z. B. das VHS-Gebäude Aidlingen an Abenden, an denen kein VHS-Kurs stattfindet, als Versammlungsstätte zur Verfügung steht. Nach ausgiebiger Diskussion über das Für und Wider beschloss der Gemeinderat mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und fünf Enthaltungen den Antrag abzulehnen und den Vereinen keinen kostenfreien Raum im Jahr zur Verfügung zu stellen.

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Prüfung, ob sich (weitere) PV-Anlagen neben / auf dem Gelände der Kläranlage bzw. des Wasserwerkes realisieren lassen. Aufgrund des hohen Eigenverbrauchs der Einrichtungen ist hier mit einem schnellen „Return of Invest“ und damit einer Entlastung der Haushalte der Eigenbetriebe zu rechnen. Der Gemeinderat konnte diesem Antrag einstimmig zustimmen.

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Im Rahmen der laufenden Planung proaktive Diskussion mit der Region, um auf Aidlinger Gemarkung Freifeld-PV-Anlagen realisieren zu können (zusammen mit einem Investor). Hierbei leistete der Projektausschuss schon wertvolle Vorarbeit. Die mit Prio. 1 bewertete Fläche befindet sich überwiegend im kommunalen Besitz und es lassen sich sowohl Pacht- als auch Gewerbesteuererinnahmen generieren. Der Gemeinderat fasste bei vier Gegenstimmen und drei Enthaltungen mehrheitlich den Beschluss, dass die Verwaltung auf den Landkreis Böblingen zugehen wird, um auf Aidlinger Gemarkung Freifeld-PV-Anlagen realisieren zu können.



Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Aktive Prüfung, wo sich auf Aidlinger Gemarkung, insbesondere auf Flächen im kommunalen Besitz, Windkraftanlagen realisieren lassen. Optionen bieten sich aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen zusammen mit der Gemeinde Grafenau im nördlichen Teil der Gemarkung. Weiterhin soll aktiv geprüft werden, ob die derzeit in der neuen Karte der Region ausgewiesenen Schutzzonen (aufgrund von Flugbewegungen) wirklich noch benötigt werden. Auch hier sind pro Anlage nicht unerhebliche Einnahmen zu erwarten. Sofern zukünftige WKAs nahe unserer Gemarkung stehen, haben wir die damit verbundenen optischen Einschränkungen, partizipieren jedoch nur im geringen Maße von den potenziellen Einnahmen. Die Verwaltung ist bereits in Gespräche mit der Gemeinde Grafenau getreten, diese ist einem interkommunalen Windkraftstandort gegenüber aufgeschlossen. Diesem Antrag konnte der Gemeinderat mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen folgen.

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Mittel für weitere PV-Anlagen (evtl. gekoppelt mit Speicher) auf kommunalen Gebäuden. Hierzu sollen in den folgenden Jahren jeweils Mittel in Höhe von 40.000 € eingestellt werden. Nach regem Aussprachebedarf lehnte der Gemeinderat mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und drei Enthaltungen diesen Antrag ab.

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Planung der Sanierung des im Energiebericht als am kritischsten eingeschätzten Gebäudes - der Buchhaldenschule - insbesondere unter Betrachtung eines schnellen „Return of Invest“, um mittelfristig den Haushalt zu entlasten. Planung (möglichst mit internen Ressourcen) im Jahr 2024, Invest im Jahr 2025.

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Planung des Objektes mit der nächsthöheren Priorität (evtl. Sonnenberghalle, Schallenbergturnhalle) - im Jahr 2025 zur Umsetzung in 2026.

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Konkrete Aufnahme der zu sanierenden Gebäude in die mittelfristige Investplanung. Über diese drei Teilanträge wurde durch den Gemeinderat in einem Zug abgestimmt. Bei acht Gegenstimmen und einer Enthaltung wurden diese drei Anträge durch den Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Entwicklung von Konzepten, ob und wie die Bürgersolaranlagen, die demnächst die Förderhöchstdauer von 20 Jahren erreichen, in die Energieversorgung der Gemeinde eingebunden werden können. Diesem Teilantrag konnte der Gemeinderat einstimmig zustimmen.

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Die Bevölkerung und Unternehmen in Aidlingen sollen aktiv in den Prozess zur Klimaneutralität und Klimafolgenminimierung eingebunden werden, um Potentiale / Expertisen heben zu können, z. B. durch Gründung eines Projektausschusses mit fachkundigen Bürgerinnen und Bürgern. Dieser Antrag wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Es soll evaluiert werden, welche Förderprogramme der unterschiedlichen Ebenen (Bund, Land, Kreis) für konkrete Projekte verwendet werden können. Diesem Teilantrag konnte der Gemeinderat einstimmig zustimmen.

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Es wird beantragt, dass die Gemeinde Aidlingen eine Konzeption und Pläne erstellen lässt, wie die Schallenberg-Sporthalle energetisch saniert und umgebaut werden kann, um eine moderne, möglichst energieneutrale Sporthalle zu erhalten, die optimal mit dem geplanten Mensaanbau zusammenpasst und den Schulalltag und Ganztagsbetriebsanspruch ab 2026 unterstützt. In den Haushalt 2024 sollen dafür entsprechende Mittel eingestellt werden. Dieser Antrag wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt.

Antrag der Fraktionsgemeinschaft Die FREIEN/FDP: Es wird die Bereitstellung von Mitteln für die Entwicklung und/oder Erweiterung eines Gewerbegebiets beantragt. Es sollen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um ein weiteres Gewerbegebiet zu entwickeln oder mindestens ein bestehendes Gewerbegebiet signifikant zu erweitern. Die Verwaltung wird gebeten, einen Vorschlag zu machen, welche Haushaltsmittel hierfür in den kommenden Jahren eingeplant werden müssen. Es wird zudem gebeten, einen Ausschuss zu bilden, der dieses wichtige Projekt aktiv begleitet. Dieser Antrag führte zu regem Aussprachebedarf. Es wurde insbesondere die Gefahr gesehen, dass sich in einem weiteren Gewerbegebiet Firmen ansiedeln könnten,

die aufgrund ihrer Struktur die Gewerbesteuererinnahmen nicht in Aidlingen abführen, sondern an einen zentralen Firmensitz. Nachdem alle Argumente ausgetauscht waren, konnte der Gemeinderat der proaktiven Gewerbeentwicklung und der Erstellung einer Bedarfsanalyse einstimmig zustimmen.

Antrag des Ortschaftsrats Dachtel: Sanierung und Verbesserung des Backhauses Dachtel, innen und außen. Eigenleistung möglich (Materialkosten durch die Gemeinde). Das Backhaus ist das Zentrum des Ortes und ein Aushängeschild zur 750-Jahrfeier 2025. Der Gemeinderat konnte diesem Antrag einstimmig zustimmen.

Antrag des Ortschaftsrats Dachtel: Die Staigstraße soll saniert und die Querstreifen (Steine) sollen entfernt werden. Radfahrer sind stark sturzgefährdet. Dort gibt es auch starke Unebenheiten. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die noch zu beseitigenden Unebenheiten und Schlaglöcher parallel mit den Maßnahmen des Glasfaserausbaus zu beseitigen.

Antrag des Ortschaftsrats Dachtel: Sanierung des Parkplatzes und der Straße rund ums Backhaus, Querstreifen (Steine) entfernen. Lärmbelästigung durch die Querstreifen. Zur 750-Jahrfeier im Jahr 2025 sollte das Zentrum am Backhaus sauber gerichtet sein. Die Verwaltung teilte mit, dass für den Parkplatz voraussichtliche Kosten in Höhe von 200.000 € entstehen werden. Die Straße wird in Kürze umgesetzt. Es könnten im kommenden Haushalt Planungskosten in Höhe von 20.000 € in den Haushalt aufgenommen werden, sofern der Gemeinderat der Maßnahme zustimmt. Dieser Antrag wurde mehrheitlich, bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt.

Antrag des Ortschaftsrats Dachtel: Steintreppe von der Dachtler Bergstraße zum Paul-Wirth-Bürgerhaus sanieren. Die Treppenstufen sind unterschiedlich hoch, Steine sind locker und Steine fehlen. Dadurch ist eine starke Stolpergefahr der Begeher gegeben. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass der Bauhof diese Maßnahme mit geringem Aufwand richten wird.

Antrag des Ortschaftsrats Dachtel: Hinweisschilder in der Gemeinde Aidlingen z. B. Hans-Mozer-Weg erneuern, säubern und in eine einheitliche Form bringen. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung, dass ein einheitliches Wegweisersystem eingeführt wird. Dies soll im Frühjahr 2025 umgesetzt werden, weil im Sommer 2025 die 750-Jahr-Feier im Dachtel stattfindet.

Antrag des Ortschaftsrats Deufringen: Es soll am Irmweg mit erster Priorität der Hochwasserschutz geklärt werden. Anschließend soll eine Planung zur Verlegung des Bachs in Verbindung mit den Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgen, um einen Gehweg am Irmweg realisieren zu können. Ferner soll der naturnahe Ausbau der Irm „Gewässer erleben“ erfolgen und nach Dachtel weiterentwickelt werden. Es sollen dafür Ökopunkte/Ausgleichsfläche für Baumaßnahmen generiert werden. Es sollen dafür 10.000 € bereitgestellt werden. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich hierbei um eine Aufgabe des Landkreises. Die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahme nicht in den Haushaltsplan aufzunehmen. Ein Gemeinderat teilte mit, dass der Landkreis Böblingen im Jahr 2025 die Sanierung der Ortsdurchfahrt Deufringen plant. In diesem Zuge sollte sich der Landkreis auch um die Verlegung des Bachs kümmern. Ergänzend dazu teilte Bürgermeister Fauth mit, dass der Landkreis Böblingen diese Maßnahme bereits im Auge hatte. Seinerzeit scheiterte die Umsetzung allerdings an der fehlenden Bereitschaft der angrenzenden Flurstückseigentümer, hierfür Flächen zu verkaufen. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass diese Maßnahme im Jahr 2025 thematisiert werden soll. Es werden dafür in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen.

Antrag des Ortschaftsrats Deufringen: Es soll eine Planung zur Verbesserung des Vorplatzes am Schloss und alter Friedhof erfolgen, um kulturelle Veranstaltungen gestalten zu können. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat bei zwei Gegenstimmen für die Gestaltung und einen möglichen Entwurf des Schlossvorplatzes eine Studie in Auftrag zu geben.

Antrag des Ortschaftsrats Deufringen: Im Rathaus Deufringen soll ein Bürgertreff/-café eingerichtet werden, um einen Treffpunkt für Bürger zu schaffen. Der Betrieb soll durch Ehrenamtliche/Vereine erfolgen. Evtl. soll ein Arbeitskreis gebildet werden. Dafür sollen 5.000 € bereitgestellt werden. Da die Räumlichkeiten im Rathaus zwischenzeitlich an einen Friseur vermietet wurde, wurde diese Mittelanmeldung nicht berücksichtigt.

Antrag des Ortschaftsrats Deufringen: Der Pumptrack soll erweitert bzw. geändert werden. Dafür sollen 2.000 € bereitgestellt werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass aufgrund der hohen Auslastung des Bauhofs diese Maßnahme in die Folgejahre verschoben wurde.

Antrag des Ortschaftsrats Deufringen: Die Schlosskellerbeleuchtung soll ertüchtigt werden, dafür sollen 20.000 € bereitgestellt werden. Die Verwaltung teilte mit, dass es bereits in der Vergangenheit mehrere Anläufe und Planungen gab, die zu keinem Ergebnis geführt haben. Daher schlug die Verwaltung vor, die Maßnahme in den Ortschaftsrat zu geben. Dieser soll ein fertiges Konzept erstellen, welches umsetzungsbereit vorgelegt werden kann. Sobald das vorliegt, kann man die Mittel zur Umsetzung in das Haushaltsjahr 2025 schieben. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei acht Gegenstimmen dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Antrag des Ortschaftsrats Deufringen: Kauf des ehemaligen Gasthofs Stern. Hier teilte die Verwaltung mit, dass man stets in Gesprächen mit dem Eigentümer zum Erwerb des Gebäudes steht. Sollte die Preisvorstellung mit der der Gemeinde annähernd übereinstimmen, wird die Verwaltung auf das Gremium zukommen. Es wird vorgeschlagen, keinen pauschalen Ansatz in den Haushalt aufzunehmen und stattdessen im Fall der Fälle eine außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Ausgabe zu beschließen. Zudem hat die Gemeinde für den Erwerb meist Mittel im Haushalt, hierunter könnten auch diese fallen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Antrag des Ortschaftsrats Deufringen: Die Böschung auf Höhe der „Alte Villa“ soll saniert werden. Hierfür sollen 20.000 € bereitgestellt werden. Da der Kostenansatz des Ortschaftsrats maximal die Planungskosten deckt, wurde dieser Antrag mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen abgelehnt.

2. Festsetzung der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2024

Frau Rennert informierte darüber, dass die Abwassergebühren extern durch Heyder + Partner für die Jahre 2023 und 2024 kalkuliert wurden.

Mittlerweile konnten im Zuge der Eröffnungsbilanz fehlende Werte herausgearbeitet werden und die Gebührenhöhe korrigiert werden. Es würden sich folgende kostendeckende Gebührensätze ergeben:

Schmutzwasserbeseitigung	3,79 €/m ³
Niederschlagswasserbeseitigung	0,71 €/m ²

Die Berechnung dieser Gebührensätze ergibt sich wie folgt:

Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung 2023 bis 2024

Laufende Kosten	
Laufende Kosten	
laufende Betriebskosten	1.507.600,40 €
laufende Einnahmen	- 1.000,00 €
Summe	1.506.600,40 €
Summe laufende Kosten	1.506.600,40 €

Kalkulatorische Kosten	
Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens	
Abschreibungsbeiträge	872.618,45 €
Summe	872.618,45 €

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen	
Auflösungsbeträge	225.329,60 €
Summe	225.329,60 €

Kalkulatorische Zinsen	
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	786.273,10 €
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	118.784,24 €
Summe	667.488,86 €
Summe kalkulatorische Kosten	1.314.777,72 €

Kostenträgerrechnung	
Summe Kosten	2.821.378,12 €
Bemessungsgrundlage	744.000,00 m³

Kostendeckender Gebührensatz 3,79 €

Gebührensatz für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung 2023 bis 2024

Laufende Kosten	
Laufende Kosten	
laufende Betriebskosten	244.727,80 €
laufende Einnahmen	- 730,00 €
Summe	243.997,80 €
Summe laufende Kosten	243.997,80 €

Kalkulatorische Kosten	
Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens	
Abschreibungsbeiträge	334.471,52 €
Summe	334.471,52 €

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen	
Auflösungsbeträge	126.091,92 €
Summe	126.091,92 €

Kalkulatorische Zinsen	
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	359.749,74 €
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	74.148,42 €
Summe	285.601,32 €
Summe kalkulatorische Kosten	493.980,92 €

Kostenträgerrechnung	
Summe Kosten	737.978,72 €
Bemessungsgrundlage	1.045.066,00 m²

Kostendeckender Gebührensatz 0,71 €

Nach Rücksprache mit Heyder + Partner und der Durchsicht der Unterlagen, kann die Verwaltung die berechnete Unterdeckung nicht vertreten. Heyder + Partner war bisher nicht in der Lage, die berechnete Unterdeckung zu erklären oder offenzulegen, aus welchen Daten die Unterdeckung hervorgeht. Demnach bleibt es für die Verwaltung ungewiss, ob es im Jahr 2019 eine Unterdeckung gab und falls ja, in welcher Höhe diese ausfällt. Laut § 14 Absatz 2 KAG können Unterdeckungen nur innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Demzufolge kann eine eventuelle Unterdeckung aus 2019 nur noch im Jahr 2024 ausgeglichen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Unterdeckung nochmals nachkalkulieren zu lassen und die Abwassergebühren somit erst rückwirkend zu erheben, sobald die Unterdeckung nachkalkuliert werden konnte.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt den Bevorratungsbeschluss in Höhe von 3,79 €/m³ Schmutzwasserbeseitigung und 0,71 €/m² Niederschlagswasserbeseitigung plus bis zu 1,50 €/m³.

Gründe für die Gebührenerhöhung

- Aktivierung des Faulturms
 - AHK: 4.580.396,42 € Afa: 229.019,82 €
 - Gebührenerhöhung 229.019,82 € / 372.000 m³ = 0,615 €
- Höhere laufende Kosten
 - 2019: 709.300,00 €
 - 2023: 921.600,00 €
 - Unterschied in der Gebühr 212.300,00 € / 372.000 m³ = 0,57 €
- Kein Überschuss aus Vorjahren, der weitergegeben werden kann

Vergleich Gebührensätze:

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Aidlingen	3,79 €/m ³	0,71 €/m ²
Althengstett	3,95 €/m ³	0,60 €/m ²
Weil der Stadt	2,99 €/m ³	0,41 €/m ²
Gechingen	2,40 €/m ³	0,30 €/m ²
Grafenau	2,64 €/m ³	0,66 €/m ²

Vergleichbare Kläranlage

	Aidlingen	Althengstett
Gebühr Schmutzwasser	3,79 €/m ³	3,95 €/m ³
Gebühr Niederschlagswasser	0,71 €/m ²	0,60 €/m ²
Länge Kanalnetz	57,3 km	45 km
Abschreibungsbetrag im Jahr	688.484,99 €	Ca. 650.000 €
Modernisierungen	4,5 Mio. (Faulturm)	Sanierung in 2014 mit 3,5 Mio.
Kostendeckungsgrad	100 %	Ca. 96 %
Durchflussmenge	372.000 m ³	350.000 m ³



Eine eventuelle Unterdeckung im Jahr 2019 sollte auf die Abwassergebühr im Jahr 2024 draufgerechnet werden, um keine Verluste im Jahr 2019 abschreiben zu müssen.

Alternativ könnte der Gemeinderat beschließen, dass eine eventuelle Unterdeckung im Bereich der Abwasserentsorgung im Jahr 2019 abgeschrieben wird und die oben genannte Gebühr für das Jahr 2024 festgesetzt wird.

Frau Rennert schlug vor, dass der Gemeinderat ein Vorratsbeschluss von 4,00 € fasst. Sie betonte, dass nicht vorgesehen ist, eine Gebühr in dieser Höhe vorzunehmen. Man muss zunächst abwarten, bis das endgültige Ergebnis der Gebührenkalkulation vorliegt. Erst dann kann die endgültige Gebühr festgesetzt werden.

Der Gemeinderat beschloss bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen mehrheitlich, dass für die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung ein Vorratsbeschluss über 4,00 € gefasst wird.

3. Kindergartenneubau „Unterm Wäldle“ in Dachtel

-Vergabe der Erschließungsplanung

Für die Erschließung der Bauplätze ist es erforderlich, die Ver- und Entsorgungsanschlüsse und den notwendigen Straßenbau im Bereich des Kindergartens zu planen.

Es wurden für die Tief- und Straßenbauplanung zwei Angebote eingeholt und diese mit Kostenansätzen auf der Grundlage der HOAI berechnet.

1. Gfrörer Ingenieure, Empfingen 82.449,46 €
2. Büro 2 85.105,04 €

Aufgrund des etwas preiswerteren Angebots und weil das Büro Gfrörer Ingenieure mit dem Erstellen des Bebauungsplanes bereits mit dem Projekt vertraut ist, sollen auch die Gfrörer Ingenieure, Empfingen mit der Erschließungsplanung beauftragt werden.

Die Erschließungsplanung wird über die Planungskosten des Gesamtprojektes „Unterm Wäldle“ finanziert. Mittel sind im Haushalt 2024 eingestellt.

Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die Arbeiten für die Erschließungsplanung im Planungsgebiet des Bebauungsplans „Unterm Wäldle“ an das Ingenieurbüro Gfrörer Ingenieure vergeben werden.

4. Buchhaldengrundschule

-Vergabe der Arbeiten und Lieferung für Brandschutztüren

Der Ortsbaumeister, Herr Dürr informierte darüber, dass bei der Brandverhütungsschau in der Buchhaldenschule u. a. bemängelt wurde, dass das Treppenhaus zu den Fluren nicht abgetrennt ist und keine zwei bauliche Rettungswege vorhanden sind. Die Gemeinde wurde aufgefordert, dass das Treppenhaus und die Durchgänge zu den Klassenzimmern und dem Lehrzimmer mit feuerhemmenden, rauchdichten und selbstschließenden Türen brandschutztechnisch abgetrennt wird.

In Zusammenarbeit mit einem Brandschutzplaner wurden die erforderlichen Maßnahmen geplant und ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde an fünf Fachfirmen versandt. Bis zur Submission am 14.11.2023 wurden drei Angebote eingereicht.

In der Ausschreibung wurde bei den Bietern zwei alternative Ausführungsformen für die Flurübergänge mit Rundbögen zu den Klassenzimmern angefragt.

Option 1: Die Brandschutztüren werden in die Rundbögen integriert.

Option 2: Die Brandschutztüren werden auf der Flurseite horizontal auf die Rundbögen aufgesetzt.

Submissionsergebnisse:

1. Fa. Weingärtner Stahl- und Metallbau GmbH, Rohrbach
 - Option 1: 58.779,46 €
 - Option 2: 47.891,07 €
1. Bieterin 2
 - Option 1: 69.424,60 €
 - Option 2: nicht wertbar
1. Bieterin 3
 - Option 1: 80.499,93 €
 - Option 2: 75.146,12 €

Aufgrund der einfacheren Ausführungsweise und damit auch des günstigeren Preises soll die Ausführung mit der Option 2 beauftragt werden.

Die Fa. Weingärtner Stahl- und Metallbau GmbH, Rohrbach hat mit 47.891,07 € inkl. MwSt. das preiswerteste Angebot unterbreitet und soll deshalb den Auftrag zum Einbau der Brandschutztüren erhalten.

Insgesamt waren in diesem Jahr Mittel in Höhe von 65.000 € für

Maßnahmen aus der Brandverhütungsschau angemeldet. Bisher wurden 5.000 € der Mittel für Beratungsleistungen ausgegeben. Die Mittel sind aus dem Haushalt gedeckt.

Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Arbeiten zum Einbau der Brandschutztüren mit der Ausführung der Option 2 an die Firma Weingärtner - Stahl- und Metallbau GmbH zu vergeben.

5. Anpassung des Gaskonzessionsvertrags

Frau Rennert teilte mit, dass am 09.09.2004 die Gemeinde Aidlingen mit der Netze BW GmbH (ehemals EnBW Regional AG) einen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2024 abgeschlossen hat. Zusätzlich wurden in der Zusatzvereinbarung zum genannten Konzessionsvertrag ergänzende Regelungen getroffen.

Der Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg und der Neckar-Energieverband haben sich auf die Aktualisierung des Musterkonzessionsvertrags (MKV 3.0) verständigt. Die Änderungen des MKV sind in allen Punkten vorteilhaft für die Kommunen und wurden vom Innenministerium Baden-Württemberg mit Schreiben vom 28.09.2023 bestätigt.

Die Verwaltung empfiehlt die Umstellung auf die neueste Fassung des Musterkonzessionsvertrags BW.

Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Konzessionsvertrag Gas auf den Musterkonzessionsvertrag 3.0 zu aktualisieren.

6. Bestellung einer Standesbeamtin

Frau Silke Stefanik hat in der Zeit vom 11.10.2021 bis 22.10.2021 bei der Akademie für Personenstandswesen das Grundseminar mit Prüfung für neu zu bestellende Standesbeamte mit Erfolg absolviert. Sie kann daher zu einem weiteren Standesbeamten bestellt werden. Frau Stefanik wird in Kürze das Standesamt von Frau Kubin übernehmen. Ohne Aussprache bestellte der Gemeinderat Frau Stefanik mit Wirkung vom 15.12.2023 zur Standesbeamtin.

7. Freiwillige Feuerwehr

-Ernennung von zwei Ehrenmitgliedern

Gemeinderat Bauer erklärte sich für befangen und begab sich in den Zuschauerbereich. Bürgermeister Fauth informierte das Gremium darüber, dass der Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen folgenden, einstimmigen Beschluss gefasst hat: Dem Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen wird vorgeschlagen, Herrn Linhard Bauer und Herrn Eberhard Frey nach § 7, Nr. 1 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Aidlingen die Eigenschaft als Ehrenmitglied zu verleihen.

Herr Linhard Bauer ist der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen am 01. Januar 1976 beigetreten. Im Jahr 1986 hat er erfolgreich den Gruppenführerlehrgang absolviert, womit verbunden er zum Löschmeister befördert wurde. Im Hinblick auf Führungsaufgaben absolvierte er 2001 den Lehrgang zum Zugführer an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal. Dadurch hat er zum 01. Januar 2002 den Rang eines Brandmeisters erhalten. Seit dem 01. Januar 2020 ist Linhard Bauer Oberbrandmeister, die höchste Beförderung außerhalb des Kommandenamtes in Aidlingen. Doch nicht nur im Einsatzgeschehen hat er sich besondere Verdienste um das örtliche Feuerwehrwesen erworben. Über 20 Jahre war Linhard Bauer im Feuerwehrausschuss als Kassier, Schriftführer und Festwart tätig. Als einer der Hauptverantwortlichen zeichnet er sich für das 125-jährige Feuerwehrjubiläum im Jahr 1996 aus. Das Feuerwehrehrenzeichen in Gold des Landes Baden-Württemberg für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst wurde ihm im Jahr 2016 verliehen. Bei der Jahreshauptversammlung im Frühjahr 2021 erhielt er eine Auszeichnung für 45 Jahre aktiver Feuerwehrdienst. Die Ehrenmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes Böblingen in Silber bekam er im Herbst 2021 verliehen.

Linhard Bauer vollendet im Jahr 2024 sein 65. Lebensjahr, womit verbunden er gesetzlich aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung ausscheidet. Dennoch ist die Feuerwehr froh und dankbar, dass er im Rahmen des Landesprogramms „Feuerwehr 65plus“ im Hintergrund des Einsatzgeschehens behilflich sein wird.

Herr Eberhard Frey ist der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen am 01. Januar 1983 beigetreten. Den Gruppenführerlehrgang an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal schloss er im Jahr 1989 erfolgreich ab, den Zugführerlehrgang im Jahr 1995. Dadurch wurde Eberhard Frey zum 01. Januar 1996 zum Brandmeister befördert. Im Jahr 2020 verlieh man ihm den Rang eines Oberbrandmeisters. Für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst wurde

Eberhard Frey im Januar 2023 mit dem Feuerwehrehrenzeichen in Gold des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet. Ein Jahr zuvor bekam er bereits die Ehrenmedaille in Silber des Kreisfeuerwehrverbandes Böblingen verliehen.

Neben seinen Führungsaufgaben im Einsatzgeschehen war Eberhard Frey auch fünf Jahre stellvertretender Abteilungskommandant der ehemaligen Abteilung Aidlingen. Doch auch außerhalb dieser Funktionen hat er besondere Verdienste um das örtliche Feuerwehrwesen geleistet. Durch seine gesellige Art hat er zur Förderung der Kameradschaft von jung bis alt viel beigetragen.

Eberhard Frey beendet den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung auf eigenen Wunsch hin und wechselt in die Altersabteilung.

Aus Sicht des Feuerwehrausschusses zeugen diese Fakten für Leistungen, welche bei beiden Kameraden die Ernennung zu Ehrenmitgliedern rechtfertigen, weswegen auch der Feuerwehrausschuss geschlossen die beiden Vorschläge hiermit unterbreitet.

Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat Herrn Linhard Bauer und Herrn Eberhard Frey die Eigenschaft als Ehrenmitglied zu verleihen.

8. Ausübung von Vorkaufsrechten

Da bei der Gemeindeverwaltung seit der letzten Sitzung keine Kaufverträge eingingen, über die im Rahmen des Vorkaufsrechts zu entscheiden gewesen wären, wurde dieser Tagesordnungspunkt von Bürgermeister Fauth abgesetzt.

9. Jahresrückblick

Bürgermeister Fauth ließ das Jahr 2023 Revue passieren, er gab einen Ausblick auf das Superwahljahr 2024 und dankte dem Gemeinderat und der Presse für den fairen Umgang und den Mitarbeitern für die Unterstützung. Anschließend dankte der erste stellvertretende Bürgermeister, Gemeinderat Rott im Namen des Gemeinderats den Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

10. Bekanntgaben/Verschiedenes

Bürgermeister Fauth informierte darüber, dass sich das Natronlauge-Problem preistechnisch normalisiert hat. Deswegen wird im Wasserwerk der Härtegrad für das Aidlinger Trinkwasser in Kürze wieder auf 11° Härte eingestellt. Aktuell sind noch 13,5° Härte vorhanden.

Im nichtöffentlichen Teil ging es unter anderem um mögliche Windkraftanlagenstandorte.

Bericht zur Sitzung des Technischen Ausschusses vom 15.01.2024

1. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

Die seit der letzten Sitzung eingegangenen zwei Bauanträge und Bauvoranfragen wurden dem Technischen Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Nach Beratung der einzelnen Anträge wurde einem Bauvorhaben zugestimmt, ein Bauvorhaben wurde abgelehnt.

2. Verschiedenes

Ortsbaumeister Dürr informierte darüber, dass die Baumfällung in der Hauptstraße aufgrund der Gegebenheiten vor Ort nicht geringer hätten ausfallen können. Die stark zurückgeschnittenen Erlaubnisse würden aber wieder austreiben und nachwachsen. Eine Gemeinderätin bemängelte die ruppige Vorgehensweise und hätte sich einen schonenderen Vorgang gewünscht. Ein Gemeinderat begrüßte, dass das gefällte Holz immerhin vermarktet wurde.

Nichtöffentlich wurde nicht beraten.

Bericht zur Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 15.01.2024

1. Annahme von Spenden

Bürgermeister Fauth und Gemeinderat Rott erklärten sich für befangen und begaben sich für diesen Tagesordnungspunkt in den Zuschauerbereich. Gemeinderat Dr. Schimmer übernahm den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt.

Gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 8 der Hauptsatzung entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Zwischenzeitlich sind 6 Spenden bei der Gemeinde eingegangen, über die der Verwaltungsausschuss zu entscheiden hatte:

Spender	Begünstigte Einrichtung	Spendenhöhe
Raiffeisenbank	Sonnenbergschule	200,00 €
Aidlingen eG		
Raiffeisenbank	TT-Platte	1.500,00 €
Aidlingen-Stiftung	Sonnenbergschule	
Jusztusz+Nietsch	TT-Platte	586,00 €
Gbr Malerwerkstätte	Sonnenbergschule	

Außerdem gingen drei Spenden von Privatpersonen über 5.755 € ein.
Der Verwaltungsausschuss nahm die Spenden an.

2. Seniorennetzwerk Aidlingen

- Zuschuss der Gemeinde für das Jahr 2024

- Bericht über die Aktivitäten des Seniorennetzwerks

Zuschuss der Gemeinde für das Jahr 2024

Gemeinderätin Kühnle erklärte sich beim Zuschuss der Gemeinde für das Jahr 2024 für befangen und begab sich in den Zuschauerbereich.

Das Seniorennetzwerk finanziert sich jährlich durch einen Landeszuschuss sowie Zuschüsse der Pflegekassen. Um allerdings in den Genuss dieser Zuschüsse zu kommen, muss sich auch die Gemeinde finanziell engagieren.

Damit auch das Seniorennetzwerk im laufenden Jahr in den Genuss der Zuschüsse kommt, wird die gewohnte Unterstützung durch die Gemeinde Aidlingen vorgeschlagen (2.000 Euro Zuschuss, 2.800 Euro Personalkostenanteil IAV-Stelle).

Der Zuschussbetrag wird im Haushalt 2024 finanziert.

Um das Netzwerk am Laufen zu halten, sind jährlich Zuschüsse durch die Gemeinde notwendig.

Der Verwaltungsausschuss beschloss einstimmig, dass die Gemeinde Aidlingen das Seniorennetzwerk Aidlingen auch im Jahr 2024 mit einem Zuschuss in Höhe von 2.000 € und einem Personalkostenanteil (IAV-Stelle) in Höhe von weiteren 2.800 € unterstützt.

Bericht über die Aktivitäten des Seniorennetzwerks

Gemeinderätin Kühnle kehrte an den Sitzungstisch zurück und berichtete in der Funktion als Vertreterin des Seniorennetzwerks über die Aktivitäten in 2023. Es gab zusammen mit der Gemeinde Jubilarfeiern im Juni und November, ein Treffen von ehrenamtlichen Helfern im Mai. Verschiedene Vereine und die Werkrealschule wurden mit einbezogen, um den Austausch zwischen Jung und Alt zu fördern. Weitere Tätigkeiten/Events waren die Seniorenmesse, Austausch mit Pflegeheimen, Aktualisierung des Seniorenratgebers, Abfrage bei Gruppen und Kreisen wegen finanzieller Unterstützung, Lesung im Dezember. Auch in 2024 stehen verschiedene Aktivitäten an. Unter anderem wird es eine Lesung zum Thema „pflegende Angehörige“ geben und eine Aktionswoche zum Thema „Demenz“ mit einer Vernissage und einem Fachvortrag. Frau Kühnle bedankte sich herzlich bei allen Unterstützern.

3. Bekanntgaben/Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortbeiträge

Pressemitteilung vom 31.01.2024

Korrektur bzw. Fortschreibung der Bodenrichtwerte, Stichtag 01.01.2022

Der Gemeinsame Gutachterausschuss für Weil der Stadt, Aidlingen und Grafenau hat am 16. und 23. Oktober 2023 die Korrektur sowie Fortschreibung der für die Grundsteuer relevanten Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 (Hauptfeststellungszeitpunkt) beschlossen.

Gemäß § 196 Abs. 1 BauGB sind Bodenrichtwerte für Zwecke der steuerlichen Bewertung des Grundbesitzes zum jeweiligen Hauptfeststellungszeitpunkt zu ermitteln. Hat sich in einem Gebiet die Qualität des Bodens durch einen Bebauungsplan oder andere Maßnahmen geändert, sind bei der nächsten Fortschreibung der Bodenrichtwerte auf der Grundlage der geänderten Qualität auch Bodenrichtwerte bezogen auf die Wertverhältnisse zum Zeitpunkt der letzten Hauptfeststellung oder dem letzten sonstigen Feststellungszeitpunkt für steuerliche Zwecke zu ermitteln (§ 196 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Die Finanzämter Böblingen und Leonberg sind darüber informiert, welche Flurstücke von Änderungen betroffen sind. Sollten für betroffene Flurstücke bereits Grundsteuerbescheide ergangen sein, werden diese von Amts wegen geändert. Die betroffenen Steuerpflichtigen müssen dazu nichts weiter veranlassen. Auch ein Einspruch ist nicht erforderlich.



Die Änderung der Bescheide erfolgt nach Angaben der Finanzbehörde im Laufe des Jahres 2024. Die Grundsteuer, die ab 2025 zu zahlen ist, wird dann entsprechend angeglichen. Die aktualisierten Bodenrichtwerte für die Grundsteuer zum Stichtag 01.01.2022 sind über das Bodenrichtwert-Informationssystem des Landes Baden-Württemberg (BORIS BW) unter www.gutachterausschuesse-bw.de kostenlos einsehbar. Anfragen zu den örtlichen Bodenrichtwerten nimmt die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Weil der Stadt - Aidlingen - Grafenau unter Telefon: 07033 521-235 bzw. E-Mail: gutachterausschuss@weil-der-stadt.de entgegen.

*Komm nach Aidlingen
in die Perle des Heckengäus!*

Die Gemeinde Aidlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Hausmeister/in im Gebäudemanagement (m/w/d)



in Vollzeit.

Die Aufgaben umfassen unter anderem:

- Kontrolle / Instandhaltung und kleinere Reparaturen in den gemeindeeigenen Wohnungen und Einrichtungen
- Regelmäßige Inspektion der haustechnischen Einrichtungen
- Koordination und Einweisung von Handwerker- und Wartungsfirmen sowie Kontrolle und Abnahme von extern vergebenen Wartungsarbeiten
- Mülltonnenbereitstellung
- Öl- & Zählerstände ablesen
- Materialbestellungen
- Mitarbeit / Vertretung im Hausmeisterpool der Gemeinde

Eine Änderung der Aufgaben behalten wir uns vor.

Ihr Profil:

- Eine erfolgreich abgeschlossene handwerkliche oder technische Ausbildung
- Ein Führerschein Klasse B ist erforderlich
- Fachübergreifendes Grundverständnis im Bereich Haustechnik sowie handwerkliches Geschick
- Sie verfügen über ein freundliches, sicheres und selbstbewusstes Auftreten
- Sie arbeiten selbstständig, eigenverantwortlich, sorgfältig und strukturiert
- Sie sind flexibel, teamfähig, belastbar und können mit unerwarteten Situationen gut umgehen
- Wünschenswert sind Sprachkenntnisse in mehreren Sprachen

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit 39 Wochenstunden
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)
- Eine ergänzende Altersvorsorgemaßnahme durch die Zusatzversorgungskasse
- Ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet in einem motivierten Team
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- Flexible Arbeitszeiten

Bei Fragen stehen Ihnen gerne Frau Bauer, Tel. 07034 / 125320 (Fachabteilung) oder Frau Schaumberger (Personalabteilung), Tel. 07034 / 125240 zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich bis zum 03.03.2024 bei der Gemeinde Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen oder per E-Mail an s.schaumberger@aidlingen.de.

*Komm nach Aidlingen
in die Perle des Heckengäus!*

Die Gemeinde Aidlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt (befristet bis Januar 2025, Elternzeitvertretung) für den Kindergarten Dachtel eine



Hauswirtschaftskraft

welche u. a. verantwortlich ist für die Vorbereitung und Verteilung des angelieferten Mittagessens sowie für die anschließende Reinigung der Küche und der Essensbereiche (Geschirr, Böden, Tische etc.).

Die Tätigkeit hat einen wöchentlichen Umfang von 17,5 Stunden (täglich 3,5 Stunden in der Mittagszeit).

Für nähere Auskünfte steht unsere Kindergartenesamtleitung Frau Julia Barbov (Tel. 07034/125-235), gerne zur Verfügung.

Hast du Lust, für das leibliche Wohl unserer Kinder im Kindergarten Dachtel zu sorgen?

Dann sende deine Bewerbungsunterlagen bis zum 16.02.2024 an:

Gemeinde Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen oder per E-Mail an personalamt@aidlingen.de (PDF-Datei)

GEMEINDE AIDLINGEN

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 19.11.1998 in der Fassung vom 15.06.2023

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 15, 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 29.01.2024 folgende Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 41 der Satzung wird wie folgt geändert:

§ 41

Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser 4,79 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,90 Euro.
- (3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Absatz 3), beträgt je m³ Abwasser 4,79 €. Bei Anlieferungen von 1 m³ bis 3 m³ wird diese Gebühr um einen Zuschlag i.H.v. 3,83 € je m³ Abwasser (8,62 € je m³ Abwasser), bei Anlieferungen von 3 m³ bis 6 m³ um einen Zuschlag i.H.v. 2,15 € je m³ Abwasser (6,94 € je m³ Abwasser) und bei Anlieferungen von 6 m³ bis 10 m³ um einen Zuschlag i.H.v. 1,52 € je m³ Abwasser (6,31 € je m³ Abwasser) erhöht.

Artikel 2

§ 49 der Satzung wird wie folgt geändert:

§ 49

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Aidlingen, den 30.01.2024

Bürgermeister

gez. Fauth

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der

die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Ortschaftsverwaltung Deufringen

Einladung

zu der am Donnerstag, dem **15. Februar 2024** um **19.30 Uhr** im Schloss Deufringen (Rittersaal) stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Deufringen.

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
 2. Bekanntgaben, Verschiedenes
- Ortsvorsteherin
Jutta Kühnle

Ortschaftsverwaltung Dachtel

750 Jahre Dachtel

Kontakt



Logo: Maggie Jarak

Du möchtest deine Ideen, Anliegen und Wünsche mit uns teilen oder dich einfach über den Stand der Planung informieren?

Dann erreichst du uns über die **E-Mail-Adresse: dorfgemeinschaft-dachtel@outlook.de**. Von hier aus wird dein Anliegen zum passenden Team weitergeleitet. Folge uns auch jetzt schon auf unseren Social-Media-Kanälen!

Scan einfach die QR-Codes mit deinem Handy und Tablet oder such nach „750 Jahre Dachtel“.

Mach mit, denn DU BIST DACHTEL!



Zugang Instagram



Zugang Facebook/Meta
Codes: Saskia Behnsen

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- E-Roller
- 1 Brille

Verschenkbörse

– Verschenken statt wegwerfen –

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung:

Lfd.-Nr.	Anzahl	Bezeichnung	Telefon
1	1	Lattenrost (140 cm x 200 cm)	0172/7117472
2	1	Matratze (140 cm x 200 cm), gut erhalten, waschbar	0172/7117472
3	4	versch. Kinderschaukeln aus Kunststoff und Holz	07034/643903
4	1	Ride-Motorrad Zeitschriften	07034/7048
5	1	Fuel-Motorrad Zeitschriften	07034/7048
13	1	Couchtisch, getönte Glasplatte, Holzeinfassung, 60 cm x 140 cm	07034/4190
16	1	Stehlampe, Fuß aus Messing, H: 1,70 m, Lampenschirm Durchmesser oben: 56 cm und unten: 42 cm	07056/2443
17	1	Fernsehsessel, Echtleder, mit Hocker	07056/2443
18	1	Vitrine, Eiche mit Glaseinsätzen, H: 1,95 m B: 1,0 m T: 0,45 m	07056/2443
19	1	10 Eisenbahnschwellen (ca. 2,50 m lang, gelagert)	07056/4638
20	1	ca. 250 Kohlebriketts	07056/4638

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



Kreisseniorerrat Böblingen e.V.

Einladung zum 35. Schreibwettbewerb des Kreisseniorerrat Böblingen

Der Kreisseniorerrat Böblingen würde sich sehr freuen, wenn 2024 wieder viele Hobby-Autorinnen und -Autoren das neue Thema „**Einen Versuch war's wert**“ aufgreifen. Das diesjährige Thema lässt wieder viel Spielraum für interessante Geschichten und Erlebnisse aus naher oder ferner Vergangenheit zu. War es ein erfolgreicher Versuch mit einer neuen oder schwierigen Aufgabe oder ein Erlebnis mit unbekanntem Umfeld, war es eine unerwartete Begegnung oder auch eine bleibende tolle Erfahrung? Das Leben schreibt immer wieder interessante und auch lustige Geschichten und es interessiert uns, Ihre eigene Geschichte zu erfahren. Und natürlich wird wieder ein buntes Leseheft mit allen Einsendenden und den ungekürzten Geschichten aller prämierten Beiträge gestaltet, gedruckt und pünktlich zur Preisverleihung vorliegen.

Einsendeschluss: Freitag, 13. September 2024

Preisverleihung: Freitag, 08. November 2024

Unsere Sponsoren sind wieder die hiesige Kreissparkasse, die lokalen Zeitungsredaktionen und der Kreisseniorerrat. Es lohnt sich also mitzumachen und vielleicht mit einem prämierten Beitrag einen Geldpreis zu gewinnen. Abhängig von der Anzahl der Einsendungen vergibt der Kreisseniorerrat zudem weitere Sonderpreise für die ältesten und jüngsten Einsendenden und

Ihr Ordnungsamt informiert - Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Aidlingen

Datum	Zeit	Straße	zulässige km/h	Fahrzeuge gesamt	beanstandet	%	max. km/h
16.01.2024	14:06	K 1066	70	1241	79	6,4	104
29.01.2024	14:31 - 19:44	Deufringer Str.	30	290	23	7,9	49

alle Autorinnen und Autoren erhalten ein kostenloses Exemplar des Leseheftes während der Preisverleihung übergeben. Zudem werden alle Einsendenden eines nicht prämierten Beitrages je ein Ticket der Mineraltherme Böblingen als Dankeschön für ihre Teilnahme erhalten.

Bitte senden Sie Ihren digitalen Beitrag per E-Mail an kreis-seniorenrat@lrabb.de oder handschriftliches Manuskript per Brief an den Kreisseniorenrat, Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen.

Bitte beachten Sie für Ihre Einsendung: Manuskripte bitte als ein Word-Dokument mit maximal 2 DIN A4-Seiten erstellen. Handschriftliche Manuskripte sollten wirklich nur die Ausnahme sein. Von allen Einsendenden benötigen wir den Vor- und Nachnamen, Geburtsjahr, Postanschrift, Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse. Gegen Entscheidungen der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Einsendungen werden nicht zurückgegeben. Mit der Veröffentlichung von eingesandten Bildern und Texten von Beiträgen sowie Fotos der Teilnehmenden anlässlich der Preisverleihung erklären sich die Einsendenden ausdrücklich einverstanden. Preise werden nur an Autorinnen und Autoren des Landkreises oder mit lokalem Bezug vergeben.

Ortsbücherei

Alberta geht die Liebe suchen

Ein poetisches Figurentheaterstück
für Menschen ab 4 Jahren
nach einem Bilderbuch von Isabel Abedi
Blinklichtertheater St. Leon-Rot
Samstag, 24. Februar
15.00 Uhr
im Musiksaal der Sonnenbergschule
Eintritt: 4,- €



Foto: Blinklichtertheater

Kartenvorverkauf & Veranstalter:
Ortsbücherei Aidlingen
Im Gäble 6
Tel.: 07034/62060

Lesung mit Kim Bui

Dienstag, 27. Februar

19.00 Uhr

im Schloss Deufringen

Eintritt: Erw.: 10,- € / Jugendliche 5,- €

Veranstalter:

Ortsbücherei Aidlingen & Sportkreis Böblingen
Kartenvorverkauf in der Ortsbücherei (Tel.: 62060)
und im Bürgeramt (Tel.: 125-0)

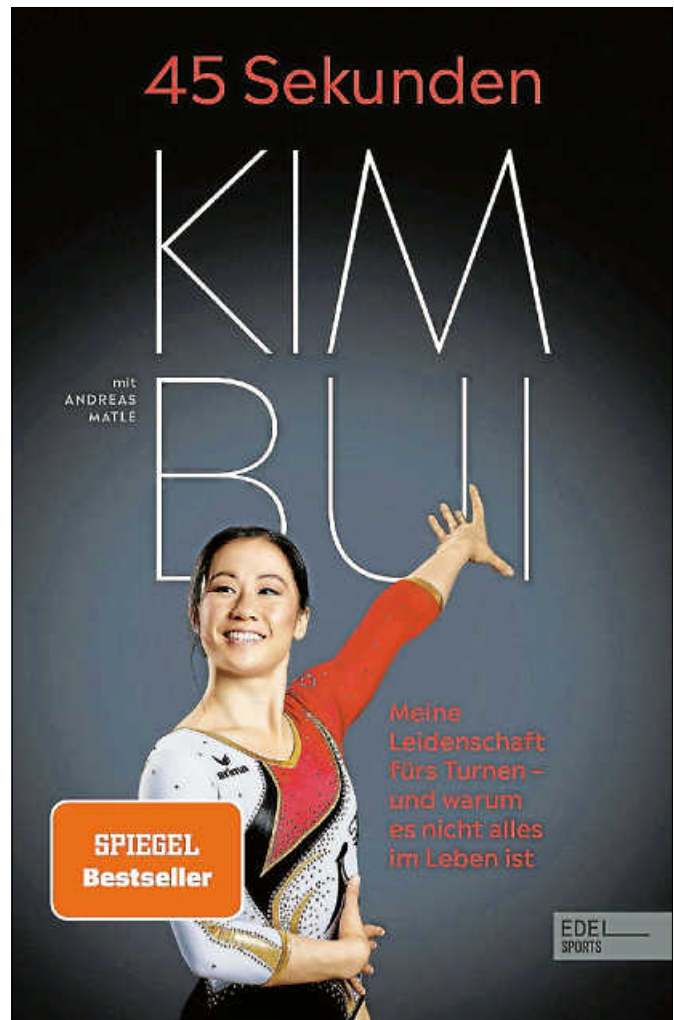


Foto: Edel Sports

Im August 2022 endete bei den Europameisterschaften in München eine der erfolgreichsten Turn-Karrieren in Deutschland: Mit 33 Jahren, in einem Alter also, in dem Weltklasseturnerinnen in der Regel längst im „Ruhestand“ sind, absolvierte Kim Bui ihren letzten Wettkampf und errang sensationell mit der Mannschaft die Bronzemedaille. Es war für sie das versöhnliche Ende einer Sportlaufbahn, die mit manchen Hindernissen versehen war. Noch nie gab es eine deutsche Turnerin, die beinahe 20 Jahre ununterbrochen Mitglied der Nationalmannschaft war. Kim Bui nahm an drei Olympischen Spielen, an acht Welt- und zwölf Europameisterschaften teil, wurde über zwanzig Mal Deutsche Meisterin.

In ihrem Buch schildert Kim Bui, die in Ehningen aufgewachsen ist, ihren Weg zum Turnen und zum Leistungssport ab dem zehnten Lebensjahr, letztlich resultierend aus einem minderen Selbstwertgefühl. Sie schreibt zum einem über Entbehrungen, Schmerzen, Medikamentenmissbrauch, Tränen und Verletzungen. Einerseits beteuert sie, Turnen sei für sie die schönste Sportart der Welt, nimmt jedoch kein Blatt vor den Mund, wenn es um die Schattenseite des Leistungssports geht: Verlust von Kindheit und Jugend, seelischer Missbrauch (dazu sprach sie 2021 als Athletensprecherin vor dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages) und Abhängigkeit von Trainern, sie schreibt über Essstörungen, die Schwierigkeit, sich vom Leistungssport zu lösen und damit einhergehende Zukunftsängste. Turnen auf Weltniveau als Profi – abgegolten mit einem Taschengeld und gedemütigt mit obskuren Angeboten von Sponsoren. Kim Bui schreibt, welchen Willen und welche Leidenschaft es

bedarf, um Tag für Tag zu trainieren, wie es ist, nach zwei Kreuzbandrissen zurückzukehren und parallel zu diesen Anstrengungen in Technischer Biologie (Krebsforschung) einen Master zu erreichen.

In einem Kapitel widmet sich Kim Bui einer Frage, die wie kaum eine andere in der Gegenwart diskutiert wird: Identität, sprich: in Deutschland geboren, aufgewachsen in der vietnamesischen Kultur. Ebenso widmet sie sich dem Thema Sexualisierung im Sport, zumal sie im Kampf gegen die Zurschaustellung von Sportlerinnen mit den Mitgliedern der deutschen Nationalmannschaft eine Vorreiterrolle gespielt hat, in dem sie sich 2021 zum Tragen von Ganzkörperanzügen entschieden, was weltweit für Aufsehen sorgte.

halten. Ist das etwa eine Bärenspur? Wo führt sie nur hin, wir folgen ihr ...

Da, könnt ihr es sehen? Ist das etwa die Bärenhöhle? Wir gehen gleich auf Erkundungstour. Die Höhle ist leer, es ist niemand Zuhause. (Bild 1)

Einen Bär konnten wir leider nicht sehen, dafür aber Pferde auf der Pferdekoppel. (Bild 2)

So ein tolles, aufregendes Abenteuer heute!



Kindergärten

Elternbeirat der Kindergärten der Gesamtgemeinde Aidlingen



**33. Aidlinger
Kinderflohmarkt.
9.3.2024**

- Kindermaltisch
- breite Gänge

- Kaffee
- Kuchen

9:30 - 12:00 Uhr
in der Sonnenberghalle

Eintritt frei!



Verkauf von Spielzeug,
Kinderbekleidung,
Zubehör und sonstiges..

Tischvergabe ab 16.02.2024 und allgemeine Infos über:
Kinderflohmarkt.aidlingen@gmail.com

Kosten: 10,00 € pro Tisch



Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel ...

Kleiner Ausflug zum Spielplatz „Laidorf“ ...

Da wir Waldwichtel gerne in der nahen Umgebung unseres Kindergartens unterwegs sind, haben wir in der vergangenen Woche, an einem der milden, vorfrühlingshaften Tage, einen Ausflug zum Spielplatz „Laidorf“ in Deufringen unternommen. Treffpunkt war an diesem Morgen der Parkplatz des Feuerwehrhauses. Von dort ging es gemütlich bergan bis zum Spielplatz. Wir hatten ausgiebig Zeit zu schaukeln, zu balancieren, zu klettern, zu rutschen und im Kies, unter dem großen Klettergerüst, nach den schönsten Steinchen zu suchen. Emil hatte einen kleinen Ball dabei und so wurde auch noch Fußball gespielt und im nahen Gebüsch, unter den noch kahlen Zweigen, fand sich auch ein schöner Spielort. Zurück ging es leichter, weil bergab, mit Zwischenstopp an einem tollen Kletterbaum, den wir schon auf dem Hinweg entdeckt hatten. Ein entspannter, fröhlicher Vormittag, wie wir ihn lieben!



Kindergarten Im Winkele

Bärensuche – Waldabenteuer im Winkele



Nach langer Zeit ist es heute, am 31. Januar 2024, endlich so weit ... Wir vom Kindergarten Winkele ziehen wieder los mit unserer Waldgruppe.

Nanu, was ist denn das für ein Geräusch? Ist das etwa ein schlafender Bär? Schnell haben wir die gute Idee, auf Bärensuche zu gehen und schon geht's los. Am Weg halten sich Bären bestimmt nicht auf. Da müssen wir schon querfeld-ein, über Stock und Stein. Wir finden einen geheimen Trampelpfad ... führt uns dieser zur Bärenhöhle?

Nein, hier ist leider eine Sackgasse. Oje, jetzt müssen wir den steilen Waldhang wieder hoch, aber mit vereinten Kräften schaffen wir das.

Eine Bärensuche ist ganz schön anstrengend, da muss man sich zwischendurch auch mal eine Pause gönnen!

Weiter geht's, wir müssen unsere Augen und Ohren gut offen-



Vorankündigung ...



Fotos: Waldkiga-Team

Am Donnerstag, 15.2., werden wir von 9 bis 12 Uhr, auf dem Aidlinger Marktplatz, wieder einmal einen kleinen Verkaufstand aufbauen und Marmeladen, Seifen, Dekoratives anbieten. Allesamt Produkte, die auf dem vergangenen Weihnachtsmarkt keine Abnehmer gefunden haben. Wir freuen uns, wenn der eine, oder die andere vorbeischaud und sich zum Beispiel ein Gläschen Marmelade gönnt, die selbstverständlich auch im Februar noch hervorragend schmeckt.

Eure Waldwichtel

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne. Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler, 0177 4435772.

info@waldkindergarten-aidlingen.de

Schallenberg-Grundschule



FSJ Stelle ab September 2024

Die Schule ist fast geschafft.
Wie geht's weiter?

Ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) ist ideal für alle, die sich beruflich und persönlich erst einmal orientieren wollen. Sammeln Sie Erfahrung, handeln Sie sozial und engagieren Sie sich für andere.



Die Schallenberg-Grundschule in Aidlingen-Deuringen bietet eine FSJ Stelle vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025 an.

Bei uns kann man Schule „probieren“ und „erleben“. Die Freiwilligen lernen alle Bereiche einer Grundschule kennen. Der Schwerpunkt liegt im pädagogischen Bereich: Unterstützung von Lehrkräften im Unterricht, Übernahme von Verantwortung für kleine Gruppen bis hin zu der Leitung einer eigenen AG, Betreuung von Kindern der 1. bis 4. Klasse in der Kernzeit- und Hausaufgabenbetreuung.

Unsere Freiwilligen begleiten Exkursionen und nehmen an außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen teil. Sie werden angeleitet und begleitet durch feste Bezugspersonen. Den Mitarbeitenden der Schule ist es ein wichtiges Anliegen, dass junge Menschen sich entwickeln und ihren Neigungen gemäß entfalten können. Davon können auch unsere Freiwilligen profitieren, z.B. indem sie nach Absprache eigene Schwerpunkte ihrer Tätigkeit legen, eigene Stärken einbringen und weiterentwickeln.

Was wir von Ihnen erwarten:

Sie sind zwischen 17 und 27 Jahre alt und haben Ihre gesetzliche Schulpflicht erfüllt. Sie besitzen eine wertschätzende Einstellung gegenüber unseren Schülern und Schülerinnen und arbeiten kooperativ mit den Kollegium zusammen.

Was wir Ihnen bieten:

Das Freiwillige Soziale Jahr wird als fachpraktischer Teil der Fachhochschulreife anerkannt.

Außerdem erhalten Sie:

- pädagogische Begleitung im Alltag sowie Reflexionsgespräche mit der Bezugsperson,
- Zahlung eines angemessenen Taschengeldes,
- Schulferien sind arbeitsfreie Zeiten (ggf. finden Seminare statt),
- wir gewährleisten fachliche Anleitung durch unsere Lehrkräfte und unser Verwaltungspersonal,
- Seminare ergänzen die praktische Arbeit in unserer Schule.
- Auch der Spaß kommt hier nicht zu kurz.
- Nach Abschluss Ihres Dienstes stellen wir Ihnen als Basis für den nächsten Schritt Ihrer beruflichen oder schulischen Entwicklung ein qualifiziertes Zeugnis aus.
- Träger ist das Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg und die Gemeinde Aidlingen.

Interessierte können sich ab sofort mit der Schulleitung (Gitta Sonntag, Rektorin) in Verbindung setzen: Tel: 07056/2414 oder poststelle@04121290.schule.bwl.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Plakat: S. Weiß

Schulen

Buchhalden-Grundschule Aidlingen



Ausschreibung einer FSJ-Stelle an der Buchhalden-Grundschule Aidlingen

Ausschreibung einer FSJ-Stelle

Die Buchhaldenschule bietet für das Schuljahr 2024/25 (ab 02.09.2024) einem interessierten jungen Menschen ab 18 Jahren eine FSJ-Stelle. Eine Vergütung für die geleistete Arbeit ist gegeben. Die Arbeitszeit verteilt sich auf die fünf Schultage. Die Schulferien sind arbeitsfreie Zeiten. Träger sind das Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg und die Gemeinde Aidlingen.

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben:

- Unterstützung im Unterricht (Kleingruppenbetreuung, Stütz- und Fördermaßnahmen für einzelne Schülerinnen)
- Mitarbeit im Rahmen der Ganztagsbetreuung (Kernzeitbetreuung, Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung)
- Mitarbeit im Sekretariat

Selbstverständlich erfolgt in allen Bereichen eine Anleitung bzw. Unterstützung durch die Schulleitung, die Lehrerschaft und die Leitung der Ganztagsbetreuung. Interessierte können sich mit der Schulleitung in Verbindung setzen, um einen persönlichen Kennenlerntermin zu vereinbaren (Tel. 07034 /4892) oder eine E-Mail schreiben an info@buchhaldenschule.de.

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di und Do 10.00-12.00 Uhr

Bodyfitness / Bodyforming

Nach einer effektiven Aufwärmphase für das Herz-Kreislauf-System und kleinem abwechslungsreichen Cardioteil werden wir verschiedene Muskelpartien gezielt stärken und trainieren. Dabei arbeiten wir mit diversen Hilfsmitteln wie Hanteln, Tube, Brasils, Flexibar etc. Nach dem Ganzkörpertraining erfolgt ein intensives Stretching, mit dem wir die Stunde ausklingen lassen.
351 556 11, Bianca Zeeb, montags, 18:15 - 19:15 Uhr, ab 19. Feb., 16 Termine, Aidlingen, Sonnenberghalle, EUR 78,-.

Hatha Yoga

Der traditionelle Weg des Yoga ist es, den Körper und Geist in Einklang zu bringen. Es wird das westlich orientierte Yoga als eine Mischung aus Körper-, Entspannungs- und Atemübungen angeboten. Die Yoga-Übungen stärken die Muskeln; der Körper wird gestreckt, gedehnt und angespannt. Zum Schluss wird in der Regel meditiert, um die Entspannung noch zu vertiefen. Je nach Stil des Kursleitenden werden bestimmte Schwerpunkte (Körper-, Entspannungs-, Atemübungen) gesetzt.
325 404 11, Roswitha Ott, montags, 20:00 - 21:30 Uhr, ab 19.

Feb., 17 Termine, **Dachtel**, Paul-Wirth-Bürgerhaus, EUR 107,-, eigene Matte erforderlich.

Vinyasa Yoga

Vinyasa Yoga ist ein dynamischer Yogastil, hierbei werden verschiedene Asanas (Körperübungen) variiert angeordnet, sodass ein harmonischer und kreativer Fluss von Bewegungsabläufen entsteht. So wird jede deiner Yogastunden zu einem neuen, fließenden Erlebnis.

325 790 11, Cornelia Seitter, donnerstags, 18:00 - 19:30 Uhr, ab 22. Feb., 9 Termine, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, EUR 69,30, eigene Matte erforderlich.

Sei ein Yoki! - Yoga für Kinder von 6-8 Jahren

Mit YOKI - Yoga für Kids - lernen die Kinder Yogahaltungen und -übungen kindgerecht umzusetzen. Die Kinder nehmen ihren Körper und ihre Atmung bewusst wahr und lernen mit Yogaspielen, Geschichten, Musik und Yogabewegungen zu entspannen und ihre Balance zu finden.

325 219 15, Cornelia Alger, dienstags, 14:00 - 15:00 Uhr, ab 5. März, 8 Termine, **Ehningen**, Fronäckerschule, EUR 65,-, Mindestalter: 6 Jahre.

Gesunder Rücken & mehr

Nach der Aufwärmphase trainieren wir alle Muskelgruppen und stärken den Rücken. Dadurch sollen Rückenschmerzen schon im Vorfeld verhindert werden. Hierzu verwenden wir unter anderem verschiedene Kleingeräte wie Hanteln, Tubes, Brasils etc. Auch an die Beweglichkeit der Gelenke, sowie an die Koordination und an die Gleichgewichtsschulung für die Körpermitte wird gedacht. Die Stunde lassen wir dann mit effektiven Dehnübungen bei entspannter Musik ausklingen.

341 510 11, Bianca Zeeb, dienstags, 8:00 - 9:00 Uhr, ab 20. Feb., 15 Termine, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, EUR 73,-.

Halb bare Kraftsuppen & Eintöpfe

„Schnell und flexibel“ soll es gehen, das sind die neuen Stichworte beim Kochen. Im Vorfeld zubereitete Suppen und Eintöpfe eignen sich hervorragend zum Aufbewahren. In diesem Kurs bereiten wir haltbare und sättigende Kreationen aus Wintergemüse, Hülsen-, Trockenfrüchten und Fleisch zu. Ein farblich und im Geschmack abgestimmter Gaumenschmaus, als Hauptmahlzeit oder für unterwegs. Gemeinsam genießen wir unsere Kreationen, der Rest ist für zu Hause gedacht.

Bitte 5 Honig- / Joghurtgläser mitbringen.

384 219 11, Susanne Stratyla, Donnerstag, 22. Feb., 17:00 - 21:30 Uhr, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, EUR 45,- inkl. EUR 18,- für Lebensmittel und Rezeptkopien.

Kochclub am Mittwoch

Monatlich trifft sich der Kochclub am Mittwoch. Es wird gemeinsam nach neuen, aber auch altbewährten Rezepten gekocht und gebacken. Die Lebensmittel werden passend zur Jahreszeit ausgewählt.

384 216 11, Susanne Stratyla, Mittwoch, 6. März, 10. Apr., 8. Mai, 5. Juni, jeweils 18:30 - 21:30 Uhr, 4 Termine, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, EUR 64,- zzgl. ca. EUR 12,- für Lebensmittel pro Abend.

Chinesisch und die chinesische Kultur

Sie haben Kontakt zu China oder chinesischen Geschäftspartner:innen, waren eventuell schon in China oder planen eine private oder geschäftliche Reise dorthin?

Sie möchten nicht nur auf Englisch mit Ihrem Gegenüber kommunizieren, sondern auch hin und wieder einige Sätze in der Landessprache zum Gespräch beitragen? Sie möchten sicherstellen, dass Sie sich angemessen verhalten und die chinesische Kultur und Konventionen besser kennenlernen?

Diese Schnupperstunde bietet Ihnen Gelegenheit herauszufinden, ob eines unserer Chinesisch-Webinare, welche demnächst beginnen, zu Ihnen passt. Insbesondere der Einsatz der Green Screen-Technologie, mit welcher kleine Dialoge, Alltagssituationen und andere Übungen realisiert werden können, ermöglicht einen abwechslungsreichen und lebhaften Unterricht. Sie erleben neue akustische und visuelle Reize während des Webinars. Die Große Mauer besuchen, nach dem Weg fragen während der Rush Hour? Lassen Sie uns virtuell dorthin reisen und zeigen, dass Sie unter nahezu realen Bedingungen Chinesisch sprechen können.

845 143 10, Webinar, Liam Keller, freitags, 18:00 - 19:15 Uhr, ab 8. März, 6 Termine, **Online vhs**, EUR 60,-.

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Log-in-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung.

Freiwillige Feuerwehr



WAS WAR LOS?

Einsatzreicher Monatsanfang am vergangenen Donnerstag

Am 01.02.2024 um 01:41 Uhr erfolgte die Alarmierung der Feuerwehr Aidlingen zur Überlandhilfe nach Gärtringen.

Dort war in einem Mehrfamilienhaus im sechsten Obergeschoss der Brandmelder ausgelöst worden sowie eine Rauchentwicklung feststellbar.

Nach dem Öffnen der Eingangstüre durch Einsatzkräfte der Feuerwehr Gärtringen wurde festgestellt, dass der Bewohner sein Essen auf dem Herd vergessen hatte.



Am 01.02.2024 um 15:38 Uhr erfolgte der zweite Alarm an diesem Tag für die Feuerwehr Aidlingen.

Hierbei mussten die Einsatzkräfte eine Ölspur beseitigen, welche durch einen Bürger in der Sonnenbergstraße in Aidlingen gemeldet wurde.

Der dritte Einsatz am 1. Februar 2024 erfolgte um 23:58 Uhr erneut in Gärtringen.



Fotos: feuerwehr aidlingen

Dort galt es, die Besatzung eines Löschfahrzeuges der Feuerwehr Gärtringen beim Transport einer schwer erkrankten Person zu unterstützen.

Stammtisch der Seniorenabteilung

Ganz herzlich dürfen wir alle Angehörigen der Seniorenabteilung wieder einmal zu einem Stammtisch einladen. Und zwar wollen wir uns am kommenden **Freitag, 09. Februar 2024 ab 18.30 Uhr** im Floriansstüble im Gerätehaus treffen.



Foto: matthias harr

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme, um wieder unsere Kameradschaft zu pflegen und zusammen ein paar angenehme Stunden zu erleben. Auf euer Kommen freuen sich alle Kameraden der Einsatzabteilung!

Euer Klaus Sautter, Leiter der Seniorenabteilung

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde

Wochenspruch

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. Lukas 18,31

Aidlingen



Erreichbarkeit Pfarramt

Pfarramt/Gemeindebüro:

Pfarrer Markus Joos, Pfarrgässle 5; Tel.: 5250,
E-Mail: pfarramt.aidlingen@elkw.de;

Pfarramtssekretärin Carola Weippert:

E-Mail: Carola.Weippert@elkw.de
Dienstag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr unter Tel.: 5250 erreichbar.

Diakonin Schwester Bettina Wolf: Darmsheimer Steige 1;
Tel.: 0170-3709393; E-Mail: Sr.b.Wolf@dmh-aidlingen.de

Jugendreferentin Schwester Wiebke Hillebrenner: Hauffstr. 4;
Tel.: 9422052; E-Mail: sr.w.hillebrenner@dmh-aidlingen.de

Jugendreferentin Miriam Rath: Pfarrgässle 7;
Tel.: 0151-50584524;
E-Mail: miriam.rath@elkw.de

Kirchenpflegerin Claudia Schmidt: Pfarrgässle 5 Tel.: 655582;
E-Mail: Kirchenpflege.Aidlingen@elkw.de
Homepage: www.ev-kirche-aidlingen.de

Gottesdienste

Sonntag, 11. Februar

- 10.00 Uhr **Gottesdienst in Aidlingen** (Pfr. Bräuchle)
Predigt: Amos 5, 21-24
Der Nikolaichor gestaltet diesen Gottesdienst musikalisch mit.
Wir bitten Sie um Ihr Opfer für die Diakonie der Landeskirche
- 14.00 Uhr **Bibelstunde** im Mutterhaus mit Sr. Karin Rudies
Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat gibt es parallel zur Bibelstunde einen Kindertreff für Kinder zwischen 3 und 10 Jahren und im Anschluss an die Bibelstunde gegen 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen.

Der Gottesdienst wird per Livestream übertragen. Den Link finden Sie auf unserer Homepage. www.ev-kirche-aidlingen.de
Wer gerne die sonntägliche Predigt per Mail zugeschickt bekommen möchte, kann sich in den Verteiler aufnehmen lassen. Bitte schicken Sie hierzu eine Mail an pfarramt.aidlingen@elkw.de

Angebote für Eltern mit Kindern

Mittwoch, 14. Februar

- 09.30 Uhr Krabbelgruppe für Kids zwischen 0 und 3 Jahren mit ihren Mamas oder Papas im Gemeindehaus
Thema: Speisung der 5000
Kontakt:
Claudia Dipper (ev. Kirchengemeinde) Tel.:0171-2336169
Friederike Purtschert (ICF Microchurch Aidlingen) Tel.: 0176-55480533

Angebote für Kinder/Jugendliche und junge Erwachsene

Freitag, 09. Februar

- 17.00 Uhr Jungenjungschar Klasse 4-8
Thema: Apostelgeschichte
- 18.30 Uhr Seekers (Teens von 13-17 Jahren)
- 18.30 Uhr Jugendkreis (Junge Erwachsene von 18-23 Jahren)

Angebote für Erwachsene

Donnerstag, 08. Februar

- 09.30 Uhr Männertreff Aidbrücke
Wir treffen uns um 9.30 Uhr zur Abfahrt zur Uni Stuttgart. Dort wird und Dr. Dietmar Eckholdt seine beruflichen Tätigkeiten vorstellen.
Anschließend fahren wir in eine Gartenwirtschaft zum Mittagessen.

Montag, 12. Februar

- 20.00 Uhr Probe Nikolaichor im Gemeindehaus

Dienstag, 13. Februar

- 19.00 Uhr Probe Jungbläser im Gemeindehaus
20.00 Uhr Probe Posaunenchor im Gemeindehaus

Mittwoch, 14. Februar

- 06.30 Uhr ½-stündiges Gebet für die Gemeinde im Gemeindehaus **Herzliche Einladung an ALLE**

Weitere Veranstaltungen/Termine

Donnerstag, 15. Februar

- 19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus

Besondere Nachrichten

Kreativ Workshop

Wo: Ev. Gemeindehaus Aidlingen
Wer: Alle Menschen ab 13 Jahren
Was: Acryl auf Leinwand, Lettering
Wann: 1.3., 15.3., 12.4. jeweils 18-20Uhr
Kosten: 90€ inkl. Material (30€ pro Termin)
Leitung: Die Schnörkelei, Miriam Zatti-Herold

Anmeldung bis 22.2. per Mail an
✉ dieschnoerkelei@gmx.de
www.dieschnoerkelei.de

Plakat: Die Schörkelei